

Einladung & Ausschreibung Vereinsmeisterschaften 14.02.2026 in Isny

Veranstalter:	TSG Reutlingen Schnee&Tria
Veranstaltungsort:	Skilift Felderhalde Zur Ludwigshöhe 3 88316 Isny/Allgäu (Ort kann sich je nach Schneelage noch ändern)
Rennleitung:	Kathrin Buchert/Tanja Mader/ Martin Gusenbauer
Kurssetzer:	Stef Beuter
Zeitnahme/EDV:	TSG Reutlingen
Disziplin:	Riesenslalom Team Event
Start:	10 Uhr
	Am Anschluss des RSL findet das Team Event statt. Auslosung der Mannschaften vor ORT
	Achtung Vereinsmeister kann nur ein TSG-Mitglied werden!
Helper:	Alle Starter helfen
Startberechtigt:	Alle
Meldungen:	bis Mittwoch, 11.02.2026 an Schneesport@tsg-reutlingen.de Name und JAHRGANG bitte angeben Bitte auch für das Team Event melden
	Wer auf der Hütte übernachten möchte und / oder an dem Abend mitessen möchte bitte bis spätestens 06.02.2026 bei Jochen Fritz melden fritz@fritz-planung.de
Auslosung	Freitag, 13.02.2026 auf der Hütte
Siegerehrung:	ca 2 Std. nach Rennende auf dem TSG Berghaus Buchenegg oder am Hang

Haftung:

Sportliche Grüße, 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren.

Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Sportliche Grüße,

Kathrin Buchert Abteilungsleiter Schneesport & Triathlon
Tanja Mader / Martin Gusenbauer Sportwart Alpin Sportwart Alpin